

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Überarbeitungsdatum 2025-03-21

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2021-12-17

Versionsnummer 5.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Glycerine tech
CAS-Nr.	56-81-5
EG-Nr.	200-289-5

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Zwischenprodukt
-----------------------------	-----------------

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	Adesso BioProducts AB Verkmästarvägen 10 SE-444 23 Stenungsund Schweden
Telefon	+46 303 697 44
E-Mail	info@adessobioproducts.se

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieser Stoff ist gemäß 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm	Nicht anwendbar
Signalwort	Nicht anwendbar
Gefahrenhinweis	Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>GLYCERIN</b>		
CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5		97 - 100 %
<b>METHANOL</b>		
CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 Index-Nr.: 603-001-00-X REACH: 01-2119433307-44	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT SE 1; H225, H311, H301, H331, H370 <i>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte und Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):</i> STOT SE 1, H370: $C \geq 10 \%$ STOT SE 2, H371: $3 \leq C < 10 \%$	<0,3 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.  
Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.  
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

#### Bei Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.  
Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.  
Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.  
Einen Arzt aufsuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen im Hinblick auf andere Materialien am Brandort ergreifen.  
Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.  
Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.  
Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.  
Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.  
Für gute Belüftung sorgen.  
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. B. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.  
Verschmutzten Bereich mit einem geeigneten Reinigungsmittel säubern.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Ergreifen Sie zur sicheren Handhabung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.
- Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
- Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.
- Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
- In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
- Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.
- Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.
- Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.
- Von Kindern fernhalten.
- Von Lebens- und Futtermitteln sowie von Geräten oder Oberflächen entfernt lagern, die mit diesen in Kontakt kommen.
- Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.
- Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.
- An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

##### GLYCERIN

Deutschland (TRGS 900)

- Arbeitsplatzgrenzwert 200 mg/m<sup>3</sup> (Einatembare Fraktion)
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 mg/m<sup>3</sup> (Einatembare Fraktion)
- Anmerkung Y

##### METHANOL

Deutschland (TRGS 900)

- Arbeitsplatzgrenzwert 100 ppm / 130 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 200 ppm / 260 mg/m<sup>3</sup>
- Anmerkung H, Y

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

##### DNEL

##### GLYCERIN

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	33 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	56 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	229 mg/kg

## **PNEC GLYCERIN**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,885 mg/l
Süßwassersedimente	3,3 mg/kg
Meer	0,088 mg/l
Meeressedimente	0,33 mg/kg
Kläranlagen	1000 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0,141 mg/kg
Intermittierend	8,85 mg/L

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

#### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gemäß Norm EN 166 sollte Augenschutz getragen werden, falls eine Gefahr von direkter Exposition oder Verspritzen besteht.

##### **Hautschutz**

Tragen Sie bei Bedarf geeignete Schutzkleidung.

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):.

- Butylrubber.
- Nitrilgummi.

##### **Atemschutz**

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

- A/P2.

#### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit Lieferzustand: Flüssigkeit
b) Farbe	gelb
c) Geruch	mild
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	18 °C
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	290 °C
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht angegeben
h) Flammpunkt	160 °C
i) Zündtemperatur	393 °C
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität	1412 mPa·s (20 °C)
m) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Mischbar
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	0,0001 hPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	1,261 kg/L
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und harmlose und reizende Substanzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### GLYCERIN

LD50 Kaninchen 24h: > 18700 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 2.75 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 12600 mg/kg Oral

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Das Produkt ist nicht als die Augen schwer schädigend/die Augen reizend eingestuft.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

### **Keimzellmutagenität**

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

### **Karzinogenität**

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

### **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Information verfügbar.

### **11.2.2. Sonstige Angaben**

Nicht angegeben.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

### **GLYCERIN**

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: > 500 mg/l

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 100 mg/l

LC50 Nerfling (*Leuciscus idus*) 96h: > 2900 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: > 10000 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: > 10000 mg/L

### **METHANOL**

LC50 Blauer (*Lepomis macrochirus*) 96h: 11850 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 10000 mg/l

EC50 Algen (*Selenastrum capricornutum*) 72h: 22000 mg/l

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist in natürlicher Umgebung abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt ist wasserlöslich und ist daher in Boden und Wasser mobil.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Information verfügbar.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Produktrückstände, alte oder kontaminierte Produkte sind über eine Abfallbehandlungsanlage zu entsorgen.

Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: (Selbsteinstufung) WGK 1: schwach wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang I durchgeführt und in diesem Sicherheitsdatenblatt dokumentiert.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2021-12-17 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Acute Tox. 3 Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H311 - Giftig bei Hautkontakt

Acute Tox. 3 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H301 - Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 3 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H331 - Giftig bei Einatmen

STOT SE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 1 - STOT SE 1, H370 -

Schädigt die Organe <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

## **Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8**

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

H Hautresorptiv

## **Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

## **16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

### **Datenquellen**

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I , aktualisiert zum 2025-03-21.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### **Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben**

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

## **16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

## **16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

### **Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H311 Giftig bei Hautkontakt

H301 Giftig bei Verschlucken

H331 Giftig bei Einatmen

H370 Schädigt die Organe <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

## **16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

### **Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt steht nicht im Verdacht, ernsthafte Schäden für Mensch oder Umwelt zu verursachen. Hersteller, Vertreiber oder Lieferant übernehmen jedoch keine Haftung bei missbräuchlicher oder schuldhafter Verwendung des Produkts.

### **Sonstige relevante Informationen**

Nicht angegeben

## Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)